

Bundesrat

Drucksache 336/95

29.05.95

EU - FJ - K

Vorlage
an den Bundesrat

Entwurf einer Entschließung des Rates zur Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsstudien (ein grundlegender Faktor für die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft)

Ratsdok. 6835/95

Übermittelt von der Beauftragten des Bundesrates im Ausschuß für Bildungsfragen des Rates der Europäischen Union am 29. Mai 1995.

In ihrem Bericht vom 24. Mai 1995 über die Sitzung des Ausschusses für Bildungsfragen vom 18. Mai 1995 verlangt die Beauftragte den Umdruck des Entschließungsentwurfs gemäß § 45 a GOBR.

KEP-AE-Nr. 950353

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG

ZUR EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER PROMOTIONSSTUDIEN (ein grundlegender Faktor für die Schaffung einer leistungsfähigen europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft)

I. Einführung

1. Die Promotionsstudien: eine Priorität der Europäischen Union

Die Förderung der Humanressourcen ist eine der Prioritäten der Europäischen Union. Sie soll den Wohlstand der Gemeinschaft auf der Grundlage der Kohäsion, der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, der Lebensqualität, einer dauerhaften Entwicklung sowie der Förderung von Wachstum und Beschäftigung steigern.

Die Qualität der Promotionsstudien, die ein wichtiger Bereich des Bildungs- und Ausbildungssystems sind, ist daher ein wesentliches Anliegen der Mitgliedstaaten. Sie kann unter anderem durch Zusammenarbeit und Mobilität gewährleistet und gesteigert werden.

Die Promotionsstudien werden in den Hochschul- und Forschungseinrichtungen Europas als Ausbildung "zur Forschung" und "durch die Forschung" verstanden, d.h. eine Ausbildung, die Zugang zur Universitätslaufbahn, aber auch zu Laufbahnen in Wirtschaft und Industrie gibt. In diesem Sinne entsprechen sie den Bemühungen der Europäischen Union im Bereich der Beschäftigung.

Das Promotionsstudium betrifft zwar nur eine begrenzte Anzahl von Studenten, es ist aber das Sammelbecken, in dem sich der innovative Geist der wissenschaftlichen Elite entwickelt und wo diejenigen ausgebildet werden, die später ihrerseits die nachfolgenden Forschergenerationen ausbilden. Eine Mobilität auf dieser Ebene hat daher einen starken Multiplikationseffekt.

Im Unterschied zum vorangehenden Hochschulstudium ist trotz einiger Unterschiede, die sich aus der Verschiedenheit der Disziplinen, der geschichtlichen Entwicklung und der nationalen Tradition ergeben haben, eine gewisse Homogenität bei den Promotionsstudiengängen in Europa festzustellen.

Das Promotionsstudium ist somit ein privilegiertes Experimentierfeld für die Entwicklung der Mobilität, bei der außerdem auf gewisse frühere Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, die bereits den Weg zur Konzertierung und Zusammenarbeit geebnet haben.

2. Derzeitige Lage

Schon 1990 befaßten sich fünf europäische Länder - Deutschland, Belgien, Dänemark, die Niederlande und Frankreich - im Rahmen eines Ad-hoc-Ausschusses mit der Mobilität von Doktoranden. Ihre Empfehlungen wurden dem Rat (Forschung und Bildung) auf seiner informellen Tagung in Schwerin übermittelt.

Auf Initiative des französischen Vorsitzes wurde ein erstes europäisches Seminar zum Thema Promotionsstudien veranstaltet, an der Vertreter der Universitäten und der Regierungen der fünfzehn Länder der Europäischen Union sowie der Schweiz und Norwegens teilnahmen.

Diese Beratungen haben zu folgenden Schlußfolgerungen geführt:

- a) Die Promotionsstudien tragen in entscheidender Weise zur Förderung der Herausbildung einer leistungsfähigen Forschungsgemeinschaft in der Europäischen Union bei, und der Nutzen, der sich aus einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten - unter Wahrung der nationalen Befugnisse und der Autonomie der betreffenden Einrichtungen - ergeben würde, wäre in diesem Bereich daher besonders groß.
- b) Trotz einiger positiver Kooperationserfahrungen wird die Mobilität durch eine Reihe von Schwierigkeiten akademischer, psychologischer und praktischer Art behindert.
- c) Besonders hervorzuheben sind die Schwierigkeiten, die sich aus mangelnder Information über die Promotionsstudien ergeben:
 - mangelnde Information über die Verantwortlichen, die Themenbereiche, das erforderliche Studienniveau sowie Organisation, Struktur, Dauer usw.;
 - mangelnde Information über die geographische Verteilung nach wissenschaftlichen Themenbereichen;
 - mangelnde Information über die bestehende Zusammenarbeit zwischen Forschungsteams, Institutionen, Forschungsnetzen und Instituten für Promotionsstudien.
- d) Der schnelle Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung macht es notwendig, die Kompetenzen zu bündeln und den Kontakt zwischen Forschern und Unternehmen auszubauen, um insbesondere die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Ländern zu entwickeln.

- e) Eine leistungsfähige europäische Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft erfordert eine stärkere Konzertierung der Mitgliedstaaten bei der Politik im Bereich der Promotionsstudien und die Einrichtung eines transnationalen Netzes. Diese Konzertierung sollte es ermöglichen, ein qualitativ höheres Niveau zu erzielen und wissenschaftliche Mittel zu vereinen, die einzelstaatlichen Forschungsteams allein nicht zur Verfügung stehen.
- f) Es erscheint unerlässlich, die Grundausbildung in einer Disziplin mit einer offenen, disziplinübergreifenden Geisteshaltung zu verbinden.

II.

In Anbetracht dessen betont der Rat die Notwendigkeit, Maßnahmen bezüglich der Mobilität von Doktoranden zu treffen, um:

1. die Hindernisse für die Mobilität zu beseitigen;
2. präzise Informationen zu sammeln, sie regelmäßig zu aktualisieren und sie Doktoranden, Lehrkräften und Verantwortlichen der Promotionsstudienpolitik zur Verfügung zu stellen;
3. zur Einrichtung europäischer Promotionsnetze beizutragen, um eine strukturierte Mobilität von Doktoranden und den in der Forschung tätigen Lehrkräften zu fördern;
4. für die Erhaltung der Qualität Sorge zu tragen, indem eine Konzertierung über die Methoden für die Evaluierung der Qualität der Promotionsstudien gefördert wird.

III.

Der Rat fordert daher die Kommission auf, Maßnahmen zu treffen, um

1. Eine bessere Nutzung der bestehenden Mittel zu fördern.

Die Informationen könnten mit Hilfe von Datenbanken oder anderen Mitteln der Informationsverbreitung im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen wie des NARIC (National Academic Recognition Information Centre) oder der entsprechenden Einrichtungen in den europäischen Staaten gesammelt und verbreitet werden.

Da die Promotionsstudien sowohl in dem Bereich Hochschulwesen wie auch in den Bereich Forschung fallen, erscheint es angemessen, daß die Gemeinschaft für sie zumindest aus zwei Quellen finanzielle Unterstützung bereitstellt, nämlich aus dem Programm Sokrates (Kapitel I und III) und den spezifischen Programmen des vierten F&E-Rahmenprogramms, insbesondere dem Programm "Ausbildung und Mobilität von Forschern".

2. im Rahmen ihrer Institution eine Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verwirklichung der in Abschnitt II genannten Zielsetzungen einzusetzen.

Das Mandat dieser Gruppe ist zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu beschränken.

Dem Rat und dem Europäischen Parlament ist ein Jahresbericht über den Stand der Beratungen vorzulegen.

22.09.95**Beschluß**
des Bundesrates

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Europischen
Zusammenarbeit im Bereich der Promotionsstudien (ein grundlegender
Faktor fr die Schaffung einer leistungsfhigen europischen
Forschungs- und Technologiegemeinschaft)

Ratsdok. 6835/95

Der Bundesrat hat in seiner 688. Sitzung am 22. September 1995 gem §§ 3 und
5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrt die Initiative der franzsischen Prsidentschaft, aus der Diskussion beim informellen Gipfel der Bildungs- und Forschungsminister der Europischen Union am 18./19. Juli 1994 das Thema der Doktorandenausbildung aufgegriffen zu haben, um die Steigerung ihrer Qualitt als wesentliches Anliegen der Europischen Union zu definieren, die Mitgliedstaaten zu strkerer Kooperation auf diesem mit hohem Innovationspotential versehenen Feld akademischer Bildung anzuhalten und den Informationsaustausch ber diese Art von Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gezielt zu verstrken.
2. Der Bundesrat stellt allerdings fest, da die Promotion in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen der individuellen Qualifikation steht und eine eigene, selbstndige wissenschaftliche Leistung des Promovenden darstellt. Promotionsstudiengnge oder Ausbildungsangebote in stark strukturierter Form und Verbindlichkeit sind daher die Ausnahme und werden auch nicht als zweckdienlich angesehen.
3. Der Bundesrat betont die Eigenstndigkeit der Doktorandenausbildung als einer Ausbildung "zur Forschung und durch die Forschung" in allen Fachdisziplinen, weil von ihr die Qualitt der Ausbildung nachwachsender Generationen in Europa und die Zukunftschancen Europas auf dem Weltmarkt entscheidend abhngen. Er mit der grenzberschreitenden Kooperation der Hochschulen,

aber auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen bei der Ausbildung und Mobilität der Doktoranden im Blick auf die Entwicklung einer europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft hohe Bedeutung bei, warnt aber davor, die Doktorandenausbildung einseitig für eine Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Ländern zu instrumentalisieren.

4. Der Bundesrat ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß auch im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doktorandenausbildung die Mobilität erhöht, erkannte Hindernisse bezüglich der Mobilität der Doktoranden abgebaut und neue Strukturen (z. B. Netzwerke) entwickelt werden sollten, die helfen, die wissenschaftliche Kompetenz in Europa zu bündeln und durch Verstärkung der Austauschmaßnahmen die internationalen Erfahrungen bei möglichst vielen Doktoranden zu vermehren. Er verweist dazu insbesondere auf die in der Bundesrepublik Deutschland bereits bestehenden Graduiertenkollegs und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Gestaltung der Doktorandenausbildung und spricht sich für eine stärkere Abstimmung nationaler und europäischer Förderinstrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus.
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es vornehmlich Aufgabe der Hochschulen, aber auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Forschungsförderungsorganisationen ist, die Qualität der Doktorandenausbildung zu erhalten und zu verbessern. Er unterstützt diese Einrichtungen in ihren Bemühungen, die Qualität der bestehenden Doktorandenausbildung zu erhalten und neue Angebote nach fachlichen Gesichtspunkten und unter besonderer Betonung der interdisziplinären Orientierung zu entwickeln und ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach fachlichen Bedürfnissen insbesondere dort zu verstärken, wo durch die Zusammenarbeit innerhalb der EU ein wissenschaftlicher und methodologischer Zugewinn zu erwarten ist. Er appelliert an diese Einrichtungen, auf ein größeres Maß an Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Abschlußprofile zu achten und so zu einer stärkeren Mobilität der Doktoranden innerhalb der EU beizutragen.
6. Der Bundesrat schließt sich dem Vorschlag an, die bestehenden Ausbildungs- und Förderungsangebote für Doktoranden systematisch zu erfassen, die dabei gewonnenen Informationen bei der Kommission zu sammeln und regelmäßig zu aktualisieren und über nationale Verteilungsstellen den wissenschaftlichen Einrichtungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
7. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß vor einer eventuellen Evaluation der Methoden der Doktorandenausbildung die verschiedenen Strukturen dieser Qualifizierungsphase (Eingangsvoraussetzungen, Dauer der Ausbildung, interdisziplinäre

Anteile, Abschlußprofile, Diplome) zwischen den Mitgliedstaaten verglichen und auf Kompatibilität überprüft werden sollten.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im EU-Ministerrat keinen Maßnahmen zuzustimmen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der in der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Wahlmöglichkeiten für die Gestaltung der Doktorandenausbildung (Qualifizierungsphase) führen, am Richtwert der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden dreijährigen Promotionsdauer festzuhalten und keiner Verlängerung zuzustimmen und im Blick auf eine stärkere Kooperation der Mitgliedstaaten auf einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch über Entwicklungen im Bereich der Doktorandenausbildung zu drängen.
9. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf die Kommission der Europäischen Union einzuwirken, bei der Förderung von Promotionsvorhaben die Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen nicht nur bei der Entwicklung von Netzwerken, sondern auch bei der Durchführung von bilateralen Austauschmaßnahmen zu unterstützen, eine Vielfalt von Einrichtungen und Maßnahmen für Doktoranden (z.B. auch kurzfristige Aufenthalte in europäischen Ländern innerhalb und außerhalb der EU) zu fördern und auch strukturell offene Förderprogramme aufzulegen, die eine Abstimmung mit nationalen Programmen zur Förderung von Doktoranden erlauben.
10. Der Bundesrat empfiehlt, auf eine gleichzeitige Förderung der Doktorandenausbildung aus zwei verschiedenen Quellen zu verzichten und diese mittelfristig für alle wissenschaftlichen Disziplinen im Forschungsprogramm TMR (Ausbildung und Mobilität der Forscher) zu konzentrieren, dort ein eigenes Kapitel zu schaffen und diesem im Blick auf die derzeit viel zu hohe Ablehnungsrate von Bewerbungen ein wesentlich höheres Budget als bisher zuzuweisen. Er regt an, diese Mittel den in den Mitgliedstaaten bestehenden Mittlerorganisationen zur Förderung der Aktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.
11. Der Bundesrat bedauert, daß der Entwurf der EntschlieÙung in keiner Weise Frauen erwähnt bzw. auf ihre spezifische Situation im Bereich der Promotionsstudien eingeht.

So werden die Probleme qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen, die durch die Betreuung von Kindern in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, nicht erwähnt. Dementsprechend gibt es auch keine Hinweise auf Angebote von Hilfen für Promovierende mit Familienpflichten, um die daraus resultierenden Hindernisse (z. B. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten) zu beseitigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darauf hinzuwirken, daß die vorliegende EntschlieÙung entsprechend geändert wird.

Der Bundesrat sieht es darüber hinaus als erforderlich an, Frauen gezielt zu informieren und bei der Weitergabe von Informationen zur Promotionsstudienpolitik auf die Förderung von Frauen besonders hinzuweisen.

Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag des Rates, eine Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verwirklichung der in Abschnitt 2 genannten Ziele einzusetzen.

12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die vorgeschlagene Sachverständigengruppe als gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungs- und des Forschungsausschusses eingerichtet und es den Mitgliedstaaten überlassen wird zu entscheiden, wen sie dorthin entsenden.

Die Sachverständigengruppe sollte zunächst für die Dauer von drei Jahren errichtet und zu einer jährlichen Berichterstattung an beide Ausschüsse angehalten werden.

Ihr Mandat sollte wie folgt präzisiert werden:

- Darstellung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Strukturen der Doktorandenausbildung unter Verwendung der noch laufenden Studien,
- Schaffung größerer Transparenz zwischen den verschiedenen Ausbildungsangeboten der Mitgliedstaaten,
- Entwicklung von Vorschlägen für die künftige Förderung der Doktorandenausbildung durch die Kommission in einem eigenen Kapitel des TMR-Programms.

Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der vorgeschlagene Jahresbericht der Sachverständigengruppe auch über die Förderung von Frauen berichtet.

13. Der Bundesrat fordert zudem die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß Vorlagen der Europäischen Union in geschlechtsneutraler bzw. geschlechtsdifferenzierender Schreibweise formuliert werden.
14. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung vorzusehen, daß wegen der verfassungsgemäßen Zuständigkeit der Länder für die Doktorandenausbildung die Verhandlungsführung für die deutsche Delegation in der unter den Ziffern 11 und 12 genannten Sachverständigengruppe einem Vertreter des Bundesrates übertragen wird.